

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-6 Mod		19/012/09		12.04.2019
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	09.05.2019	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	23.05.2019	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern für den Gutachterausschuss				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Es werden die in der Anlage 1 unter Nr. 1 bis 17 aufgeführten bisherigen Gutachter/innen mit den aufgeführten Funktionen für den Zeitraum vom 06.06.2019 bis 05.06.2023 bestellt.
2. Frau Sylvia Merkl, Teamleiterin Immobilienabteilung der Kreissparkasse Reutlingen, wird als neue Gutachterin erstmals für die Amtszeit bis zum 05.06.2023 bestellt. Die Anlage 2 (nicht öffentlich) enthält ihre persönlichen Daten.

Die Zusage der Mitarbeit ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Nach der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse (Gutachterausschussverordnung, -GuAVO-) vom 11.12.1989, zuletzt geändert am 26.09.2017, sind nach § 1 Abs. 1 die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 BauGB bei den Gemeinden zu bilden.

Nach § 2 Abs. 1 GuAVO werden der Vorsitzende, die Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter/innen von der zuständigen Stelle (Gemeinde) auf vier Jahre bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Amtszeit der seither bestellten Gutachter/innen läuft am 05.06.2019 ab.

Der Gutachterausschuss ist nach dem Baugesetzbuch gekennzeichnet durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Er ist eine Behörde besonderer Art, d.h. weder ein beschließender noch ein beratender Ausschuss des Gemeinderates.

Die seitherigen Gutachter

- Herr Willi Altenhof, Erstbestellung 2007
- Herr Frank Bauknecht, Erstbestellung 2015
- Herr Hermann Kurtz, stellvertretender Vorsitzender, Erstbestellung 1990

stehen aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung und scheiden daher mit Ablauf des 05.06.2019 aus dem Gutachterausschuss aus.

Die übrigen seitherigen Gutachter/in haben sich alle für eine Wiederbestellung bereit erklärt. Dem Gemeinderat wird deren Wiederbestellung empfohlen.

Frau Sylvia Merkl ist seit dem Jahr 2000 in der örtlichen Immobilienbranche beruflich aktiv. Seit 2015 ist sie Immobilienmaklerin bei der Kreissparkasse Reutlingen. Als Teamleiterin führt sie seit 2018 die Immobilienabteilung. Ihre guten Kenntnisse über den Reutlinger Immobilienmarkt und ihre Qualifikation zur Sachverständigen für Immobilienbewertung (GIS Sprengnetter) bilden eine gute Basis für die Mitarbeit im Gutachterausschuss.

Mit der Bestellung von Frau Sylvia Merkl bleiben dem Gutachterausschuss die fundierten Kenntnisse über den Reutlinger Immobilienmarkt erhalten.

Herr Modrow übernimmt die freiwerdende Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden. Als Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und aufgrund seiner 24-jährigen Tätigkeit in der Geschäftsstelle weist er ein fundiertes Fachwissen und Erfahrung über den Reutlinger Immobilienmarkt, über die Immobilienbewertungen und über das Gutachterausschusswesen auf.

Die Kombination von der Leitung der Geschäftsstelle mit dem (stellvertretendem) Vorsitz des Gutachterausschusses ist in vielen größeren Städten üblich und vorteilhaft.

Für den Gutachterausschuss sind nach § 192 Abs. 3 BauGB auch ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung des Grundbesitzes zuständigen Finanzamtes Reutlingen sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Beide Gutachter wurden vom Finanzamt Reutlingen benannt.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, den Gutachterausschuss entsprechend dem Beschlussvorschlag zu bestellen.

gez.

Stefan Dvorak

Anlagen

Anlage 1 Bestellung der Gutachter

Anlage 2 Bestellung der Gutachterin (nicht öffentlich)